

## **ORH-Bericht 2023 TNr. 62**

### **Beschaffung von Fahrrädern für Klimaschutzaktionen des Umweltministeriums**

#### **Jahresbericht des ORH**

Ohne angemessene Wirtschaftlichkeitsbetrachtung hat das Umweltministerium 50 Fahrräder für über 100.000 € vorrangig für Aktionen im Rahmen von Klimawochen angeschafft. Diese haben überwiegend seine Beschäftigten oder deren Angehörige privat genutzt. Der ORH empfiehlt daher, den Umfang des Fahrradfuhrparks und die dafür eingesetzten personellen Ressourcen kritisch zu überprüfen.

#### **Beschluss des Landtags**

vom 14. Juni 2023  
(Drs. 18/29391 Nr. 2s)

Die Staatsregierung wird gemäß Art. 114 Abs. 3 und 4 BayHO ersucht, die Nutzung des Fahrradfuhrparks im Umweltministerium zu überprüfen und nicht benötigte Fahrräder einer haushaltsrechtlich zulässigen neuen Nutzung zuzuführen. Dem Landtag ist bis zum 30.11.2024 zu berichten.

#### **Stellungnahme des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz**

vom 27. November 2024  
(ÖRo-A0010-2023/244-2)

Die Auslastung der 2020 beschafften Fahrräder werde nun auf Grundlage einer validen Datenbasis nachgewiesen. Diese belege, dass in den Jahren 2022 bis 2024 weiterhin Bedarf an der Nutzung eines Großteils der Fahrräder bestanden hätte. Entsprechend dem Beschaffungszweck seien die Fahrräder in diesem Zeitraum bei insgesamt neun Klimaaktionen im Einsatz gewesen.

In geringem Umfang seien die Fahrräder auch privat entliehen worden, sofern dienstliche Belange nicht entgegengestanden hätten. Um die Auslastung außerhalb der Aktionszeiträume weiter zu steigern, wäre der Bedarf bei nachgeordneten Behörden abgefragt und eine wesentliche Anzahl an Fahrrädern verliehen worden.

Zum aktuellen Zeitpunkt seien von den ursprünglich 50 beschafften Fahrrädern noch 27 am Umweltministerium im Einsatz.

Insgesamt seien 21 Fahrräder einer haushaltsrechtlich zulässigen neuen Nutzung zugeführt worden: So seien z. B. alle drei Rennräder auf der Plattform „eGon“ eingestellt worden. Weitere 17 Fahrräder verschiedener Modelle seien nach einer

Bedarfsabfrage 2024 an nachgeordnete Behörden verliehen worden. Ein Fahrrad sei Mitte 2023 so beschädigt worden, dass eine Reparatur nicht wirtschaftlich gewesen wäre. Der Empfehlung des ORH folgend sei kein Ersatz beschafft worden.

**Anmerkung des ORH**

Die Empfehlungen des ORH wurden weitgehend umgesetzt. Die eingeführte valide Nutzungserfassung der Fahrräder bestätigt, dass die Anzahl an beschafften Fahrrädern zu hoch war. In der Folge wurde der Bestand am Umweltministerium auf 27 Fahrräder annähernd halbiert. 17 Fahrräder werden nun auf Basis einer Bedarfsabfrage an nachgeordneten Behörden einer neuen Nutzung zugeführt, die drei beschafften Rennräder zum Verkauf ausgeschrieben. Im Falle eines Totalschadens wurde auf Ersatzbeschaffung verzichtet.

**Beschluss des Ausschusses  
für Staatshaushalt und Finanz-  
fragen**

Kenntnisnahme.

(Protokoll liegt noch nicht vor)